

## **REISEBEDINGUNGEN Meier's Weltreisen, XMWR, PAUS Winter 2017**

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reise Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

### **1. Anmeldung und Bestätigung**

Sie können unsere Angebote in jedem DER-, DERPART- und in jeder ADAC-Geschäftsstelle und in jeder MEIER'S WELTREISEN Agentur buchen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage oder Anzahlung erklären. Wir weisen darauf hin, dass bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651 a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Telefonanrufe, Teledienstleistungen, Telefaxe, E-Mails, SMS), kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht, sondern die besonderen reiserechtlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bestehen.

### **2. Bezahlung**

In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen Folgendes: Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 20% des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. Für Kreditkartenzahlungen – außer bei Nur-Flug-Buchungen – erheben wir ein Entgelt in Höhe von 1 % des Reisepreises, höchstens aber EUR 30. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung immer in Ihrer Buchungsstelle. Aus den Programm oder Kataloghinweisen können sich für einzelne Leistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.1, 16 zu belasten.

### **3. Leistungs- und Preisänderungen**

3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z. B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir

in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

3.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

#### **4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer**

##### **4.1 Rücktritt**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerhungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 16 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 16 aufgeführten Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

##### **4.2 Umbuchung**

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.

##### **4.3 Ersatzteilnehmer**

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

#### **5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um

völlig unerhebliche Leistungen handelt. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original - Gutscheine (z. B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 4.1 und 16. unter „Rücktritt“ bzw. „Rücktrittspauschale“ geregelt.

## **6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

## **7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maßvertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## **8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 j BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 eAbs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## **9. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)**

### **9. 1 Vertragliche Haftungsbeschränkung**

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder

b. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

### **9.2. Deliktische Haftungsbeschränkung**

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

### **9.3 Haftungs Ausschluss für Fremdleistungen**

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

## **10. Gewährleistung**

### **10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen MEIER'S WELTREISEN unter der Sammelnummer 069 9588-00 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl: Montag bis Freitag 9-18 Uhr MEZ, Samstag (nur Durchwahl) oder 069 9588-5990 (Chef vom Dienst) 9-12 Uhr MEZ Fax 069 9588-1010. Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisedaten, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

### **10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages**

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

**10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen** empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

### **10.4 Reiseunterlagen**

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

## **11. Ausschluss von Ansprüchen**

**11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651c bis fBGB** müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Anschrift geltend machen oder unter [kundenservice.fra@dertouristik.com](mailto:kundenservice.fra@dertouristik.com)

**11.2** Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

**11.3** Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

**11.4** Die Frist aus 11.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

## **12. Verjährung, Alternative Streitbeilegung**

**12.1** Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis fBGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

**12.2** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.4 Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.5 Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, auf folgende Institution hinzuweisen: Allgemeine Verbraucher-Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de). Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, dass MEIER'S Weltreisen nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.

### **13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („BlackList“) ist u. a. auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm).

### **14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

14.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

### **15. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.)**

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen MEIER'S WELTREISEN - Rundum-SorglosSchutzes der EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

### **16. Rücktrittspauschale (vgl. Ziffer 4.1)**

Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Bedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z. B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Die Stornogebühren der einzelnen Katalogprogramme listen wir nachfolgend einzeln auf:

#### **Gültig für alle Programme**

Flüge bei XMWR- und PAUS-Flugreisen zu tagesaktuellen Preisen: Nach Festbuchung 100% des Reisepreises abzüglich zu erstattender Steuern und Gebühren.

## Katalog Afrika

### 16.1 Flugpauschal-und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Flüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer, DRIFTERS im Südlichen und Östlichen Afrika, Wohn- und Campmobile sowie Hotels, City Specials, Airport Parken, Transfers, Ausflüge und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

41. - 30.Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29. - 22.Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21. - 15.Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14. - 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6. - 3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) Namibia Flugsafari

45 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises;

44. - 31. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

30. - 22.Tag vor Reiseantritt 30% d. Reisepreises;

21. - 8.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

7. - 1. Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises;

ab dem Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

c) Mietwagen bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein.

Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

d) Safaris in Kenia und Tansania; Game Reserves, Lodges, Flugsafaris, Safaris, Aktivreisen in Südafrika und Namibia:

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% d. Reisepreises;

41.-30.Tag vor Reiseantritt 25% d. Reisepreises;

29.-22.Tag vor Reiseantritt 30% d. Reisepreises;

21.-15.Tag vor Reiseantritt 50% d. Reisepreises;

14.-2. Tag vor Reiseantritt 80% d. Reisepreises;

ab dem 1.Tag vor Reiseantritt 90% d. Reisepreises.

e) Botswana Lodges und Safaris sowie Mosambik Hotels / Lodges

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20% d. Reisepreises;

44.-30. Tag vor Reiseantritt 25% d. Reisepreises;

29.-22. Tag vor Reiseantritt 50% d. Reisepreises;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises

f) Für alle Rundreisen und Lodges mit and beyond Logo (andBeyond Sossusvlei Desert Lodge, andBeyond Benguerra Island)

bis 46 Tage vor Reiseantritt 10%;

ab 45 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

g) Zugreisen

•ROVOS Rail/Shongololo:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% d. Reisepreises;

29. - 22. Tag vor Reiseantritt 30% d.Reisepreises;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

• BLUE Train:

bis 60 Tage vor Reiseantritt 10% d. Reisepreises;

59.-30. Tag vor Reiseantritt 50% d. Reisepreises;

ab 29 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises

h) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

• Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R und Z) sowie Eurowings nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

• Flüge mit airberlin, Lufthansa und Austrian sowie Swiss/Edelweiss nach Festbuchung 95% des Reisepreises.

• Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

• Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T, B und H) bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42. - 30. Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%; 21.- 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises; 14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises; 6.-3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises; ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

• Flüge mit Brussels Airlines , Emirates, Qatar Airways bis 23 Tage vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22 Tage vor Anreise 95 % des Reisepreises.

h) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

## **Katalog Asien**

### **16.1 Flugpauschal-und Anschlussarrangements**

a) Flugpauschalreisen, Flüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials, Airport

Parken,Transfers,Ausflüge und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

41.-30.Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29.-22.Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21.-15.Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6. -3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des

b) Flüge mit Air China nach Flugscheinausstellung 95% des Reisepreises.

c) Mietwagen

Bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 25 pro Mietwagen - Gutschein. Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

d) Flusskreuzfahrten Indochina:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

59. -30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

29. - 15. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

14. - 8. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises;

ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

e) Dschunke Dauw Talae, Thailand:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29. - 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

14. - 6. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises;

ab dem 5. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

f) Hong Kong:

Für den Zeitraum Oktober, November und April/Mai können im Einzelfall bei einer Stornierung der Hotelübernachtung 95% Stornokosten anfallen.

g) Indien und Myanmar:

In Indien und Myanmar können für Stornierungen bis zu 100% Stornokosten anfallen.

h) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

- Flüge mit airberlin, Austrian, Lufthansa sowie Swiss/Edelweiss nach Festbuchung 95 % des Reisepreises.

- Flüge mit Eurowings nach Festbuchung 100 % des Reisepreises.

- Flüge mit Emirates und Qatar Airways bis 23 Tage vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22 Tage vor Anreise 95 % des Reisepreises.

i) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

## **Katalog Australien**

16.1 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

a) Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R und Z) und Eurowings nach Festbuchung 100 %.

b) Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P u n d C )

bis 29. Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28.Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt

45%; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100%.

c) Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T, B und H)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;vom 41. bis 30.Tag 25%; vom 29. bis 22. Tag

30%; vom 21. bis 15.Tag 40%; vom 14. bis 7.Tag 60%; vom 6. bis 3. Tag 75%; ab 2 Tage vor

Reiseantritt 80% des Reisepreises.

d) Flüge mit Lufthansa,United, airberlin, Air Canada, Austrian Airlines und Swiss/Edelweiss nach Festbuchung 95%.

e) Flüge mit Aer Lingus, Brussels Airlines und TAP Portugal

bis 23 Tage vor Reiseantritt EUR 75 pro Person; ab 22 Tage vor Reiseantritt 95 %.

16.2 Flüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, sowie Flugpauschalreisen:

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 41. bis 30. Tag 25%;  
vom 29. bis 22. Tag 30%;  
vom 21. bis 15. Tag 40%;  
vom 14. bis 7. Tag 60%;  
vom 6. bis 3. Tag 75%;  
ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.  
16.3 Wohn- und Campmobile:  
bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;  
vom 41. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;  
vom 29. bis 22. Tag 30%;  
vom 21. bis 15. Tag 40%;  
vom 14. bis 7. Tag 60%;  
vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 75%;  
ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

(Stand: bei Drucklegung)

Diese Reisebedingungen gelten bis zum Ablauf des 30.6.18.

### **Katalog Indischer Ozean**

#### 16.2 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Flüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials, Airport Parken, Transfers, Ausflüge und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

41.-30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29.-22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21.-15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6.-3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) Malediven: Für einige Inseln gesonderte Stornobedingungen gelten, teils bis zu 100% nach Festbuchung. Beachten Sie hierzu bitte die in der Buchung bzw. auf Ihrer Reisebestätigung hinterlegten Informationen.

c) Mietwagen:

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein. Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

d) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

- Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R und Z) und Eurowings nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T, B und H) bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%; 21.-15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises; 14.- 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises; 6.-3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises; ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

- Flüge mit Lufthansa und Austrian sowie Swiss/Edelweiss nach Festbuchung 95% des Reisepreises.

- Flüge mit Emirates und Qatar Airways bis 23 Tage vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22 Tage vor Anreise 95 % des Reisepreises.

e) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung

### **Katalog Karibik**

#### 16.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Flüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials, Airport Parken, Transfers, Ausflüge und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

41. - 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29. - 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21. - 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14. - 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6. - 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;



ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) Mietwagen

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen - Gutschein. Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

c) Carnival Cruise Lines:

75. - 46. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises

45. - 30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

29. - 15. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

ab 14. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

d) Segelschiffe/Katamarane

ab 90 Tage vor Einschiffung 25%

89. - 60. Tag vor Einschiffung 50% des Reisepreises

59. - 30. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

ab 29 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

e) Royal Clipper, Star Clipper, Star Flyer

bis 60 Tage vor Reiseantritt 3% des Reisepreises

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises

bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

bis 14 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

bis 1 Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

ab Reiseantritt oder Nichtantritt 95% des Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass Namensänderungen grundsätzlich EUR 50,- kosten.

f) Cuba Cruise:

59. - 45. Tag vor Einschiffung 10% des Reisepreises;

44. - 31. Tag vor Einschiffung 30% des Reisepreises;

30. - 16. Tag vor Einschiffung 60% des Reisepreises;

15. - 8. Tag vor Einschiffung 80% des Reisepreises;

ab 7 Tage vor Einschiffung 90% des Reisepreises.

g) The Moorings

bis 70. Tage vor Einschiffung EUR 35,- einmalig

69. - 56. Tag vor Einschiffung 30% des Reisepreises;

55. - 36. Tag vor Einschiffung 50% des Reisepreises;

35. - 22. Tag vor Einschiffung 70% des Reisepreises;

10. - 0. Tag vor Einschiffung 100% des Reisepreises;

h) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

• Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R und Z) und Eurowings nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

• Flüge mit airberlin, Air Canada sowie Swiss/Edelweiss nach Festbuchung 95% des Reisepreises.

• Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

• Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T, B und H)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%;

42. - 30. Tag vor Reiseantritt 25% ;

29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%;

21. - 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14. - 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6. - 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

i) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

16.2 Innerkaribische Flüge

Bei innerkaribischen Flügen, z.B. mit der Liat gelten teilweise gesonderte Stornobedingungen wie im System hinterlegt.

## **Katalog Mittel-und Südamerika**

16.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Flüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials, Airport

Parken, Transfers, Ausflüge und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des R e i s e p r e i s e s

41. - 30. Tag vor Reiseantritt 25% des R e i s e p r e i s e s ;

29. - 22. Tag vor Reiseantritt 30% des R e i s e p r e i s e s ;  
21. - 15. Tag vor Reiseantritt 40% des R e i s e p r e i s e s ;  
14. - 7. Tag vor Reiseantritt 60% des R e i s e p r e i s e s ;  
6. - 3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;  
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) Mietwagen

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein. Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

c) Katamaran M/Y Isabela II auf den Galápagos-Inseln:

bis 25 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

ab 60 Tage vor Reiseantritt 90% des R e i s e p r e i s e s

d) Kurzreisen Scalesia Lodge, Galápagos Island Hopping, Ausflüge rund um Santa Cruz, M/V Santa Cruz II auf den Galápagos-Inseln:

bis 61 Tage vor Reisenatritt 50% des Reisepreises;

ab 60 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

e) Kurzreise Sacha Lodge in Ecuador:

bis 33 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

ab 32 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

f) Schiff M/V Zafiro in Peru:

bis 91 Tage vor Reisenatritt 25% des Reisepreises;

ab 90 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

g) Skorpions Cruise Chile:

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

bis 15 Tage vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab 15 Tage vor Reiseantritt oder Nichtantritt

90 % des Reisepreises.

h) Es gelten bei allen R u n d r e i s e n in S ü d a m e r i k a gesonderte Stornobedingungen. Diese sind über das System abrufbar.

i) Callisto in Costa Rica und Panama

bis 60 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

bis 30 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

ab 29 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises;

j) IBEROSTAR Grand Amazon

ab 45 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

ab 30 Tage vor Reiseantritt 95 % des Reisepreises

k) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

- Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R und Z) sowie EW nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

- Flüge mit airberlin, Lufthansa, United, Air Canada und Austrian sowie Swiss/ Edelweiss nach Festbuchung 95 % des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T, B und H) bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42. - 30. Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%; 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises; 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises; 6. - 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises; ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

- Flüge mit TAP Portugal bis 23 Tage vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22 Tage vor Anreise 95 % des Reisepreises.

l) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

## **Katalog Nordamerika – USA / Kanada / Bahamas**

16.1 Flüge zu tagesaktuellen Preisen

a) Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R und Z) und Eurowings nach Festbuchung 100%.

b) Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C)

bis 29. Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person;

vom 28.Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt 45%;

ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100%.

c) Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T, B und H)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;  
vom 41. bis 30. Tag 25%;  
vom 29. bis 22. Tag 30%;  
vom 21. bis 15. Tag 40%;  
vom 14. bis 7. Tag 60%;  
vom 6. bis 3. Tag 75 %;

ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

d) Flüge mit Lufthansa, United, airberlin, Air Canada Austrian Airlines und Swiss/Edelweiss nach Festbuchung 95%.

e) Flüge mit Aer Lingus, Brussels Airlines, und TAP Portugal bis 23 Tage vor Reiseantritt EUR 75 pro Person; ab 22 Tage vor Reiseantritt 95%.

16.2 Flüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, sowie Flugpauschalreisen

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 41. bis 30. Tag 25%;

vom 29. bis 22. Tag 30%;

vom 21. bis 15. Tag 40%;

vom 14. bis 7. Tag 60%;

vom 6. bis 3. Tag 75%;

ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

16.3 Skiangebote

a) Hotels, Ferienwohnungen, Skirundreisen, Ausflüge:

bis 46 Tage vor Anreise 25% des Reisepreises;

ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Bei Aufenthalt vom 16.12.2017-04.01.2018:

Bis 61 Tage vor Reiseantritt 25%;

ab dem 60. Tag vor Anreise 90%.

b) Skipässe, Transfers und Skiverleih:

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 41. bis 30. Tag 25%;

vom 29. bis 22. Tag 30%;

vom 21. bis 15. Tag 40%;

vom 14. bis 7. Tag 60%;

vom 6. bis 3. Tag 75%;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

c) Heliskiing:

ab Bestätigung 90% des Reisepreises.

#### **Veranstalter:**

MEIER'S WELTREISEN

Eine Marke der DER Touristik Deutschland GmbH

Emil-von-Behring-Straße 6

60424 Frankfurt

Telefon 069 9588-00

Fax 069 9588-1010

Sitz und Amtsgericht

Sitz Köln

HRB 53152

Geschäftsführer:

René Herzog (Sprecher), Klaus Franke, Michael Kimmer, Rolf-Dieter Maltzahn, Matthias Rotter, Mark Tantz, Dr. Dirk Tietz

Stand: Juni 2017